

Sozialarbeit BVE – KoBV

Rahmenbedingungen

Die Stelle der Sozialarbeit BVE/KoBV wird ab dem Jahr 2023 wieder mit einer pauschalen Förderung in Höhe von 20.000 € jährlich finanziert. Anstellungsträger ist die Lebenshilfe Lörrach e.V.

Die Fallzahl der Sozialarbeit für BVE und KoBV liegt aktuell bei kontinuierlich 15 Klient*innen, die parallel begleitet werden. Rund ein Viertel der Klient*innen sind KoBV – Teilnehmer*innen, die restlichen Klient*innen werden bereits in der BVE betreut.

Das Büro der Sozialarbeit befindet sich in der Berufsvorbereitenden Einrichtung für den Landkreis Lörrach in der Eisenbahnstraße 2 in Lörrach.

Die Einrichtung der Stelle für BVE/KoBV besteht aufgrund den formulierten und definierten Hilfebedarfen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verschiedenen Lebensbereichen, den die Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter*innen von BVE und KoBV qualitativ und quantitativ nicht abdecken können. Ohne zusätzliche Hilfen wäre es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht möglich, sich auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt würde dann in verschiedenen Fällen nicht zustande kommen.

Ziel der sozialpädagogischen Unterstützung

Durch die professionelle, zielgerichtete, bedarfsgerechte und flexible sozialpädagogische Hilfe soll der Übergang der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ermöglicht und gesichert werden. Die Steigerung der Qualität, sowie die bedarfsgerechte Kontinuität der Hilfsangebote soll die Vermittlungsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen.

Vereinbarungen zur Arbeitsstruktur/ Vernetzung

Grundidee der systemübergreifenden Sozialarbeit ist die Sicherung einer kontinuierlichen Begleitung über Systemgrenzen hinweg. Brüche bei Systemwechseln von BVE in KoBV werden so vermieden. Die interne Vernetzung mit BVE/ KoBV ist durch definierte Regelkommunikationsstrukturen und fallbezogene Gespräche gesichert. Der Aufbau des Netzwerks mit externen Partner*innen ist bereits weit vorangeschritten. Immer häufiger gelingt es, diese Partner*innen frühzeitig in die Problemlösungen mit einzubinden und ein hilfreiches, interdisziplinäres und zügiges Zusammenwirken zu ermöglichen.

Handlungsschwerpunkte/ Arbeitsfelder der Sozialarbeit BVE- KOBV

1. Begleitung der Klient*innen im Hinblick auf den medizinischen Bereich
2. Begleitung der Klient*innen (und Herkunftsfamilien) bei Problemen oder Fragen im psychosozialen Bereich
3. Begleitung der Klient*innen (z.T. samt Herkunftsfamilien) bei behördlichen Angelegenheiten

Die genannten Aufgaben sind beispielhaft zu sehen und bilden nicht das gesamte Spektrum der Leistungen ab.

Welche Aufgaben kann und soll die Sozialarbeit hinsichtlich der medizinischen Versorgung übernehmen?

- Häufig geht es um die psychische Gesundheit der Klient*innen. Es werden Therapieplätze bei Psychologen, Psychiatern oder stationäre Therapieangebote gesucht.
- Die Sozialarbeiterin wird außerdem konsultiert, wenn ein*e Klient*in sehr häufig krank ist und Unterstützung bei der Abklärung somatischer Ursachen wünscht.
- Eine Begleitung zu Allgemeinmediziner*innen ist in Ausnahmefällen auch Aufgabengebiet der Sozialarbeit, wenn die Klient*innen oder deren Familie nicht in der Lage ist oder sind, die notwendigen Sachverhalte zu verstehen.
- Auch Notfälle wie beispielsweise die Begleitung zur Gynäkolog*in und anderen Fachärzt*innen, lassen sich dem Aufgabenfeld der Sozialarbeiterin zuordnen.
- Eine weitere Aufgabe besteht darin, mit Betroffenen Hilfestellungen bei dem Weg aus einer stoffgebundenen Abhängigkeit zu suchen.

Welche Aufgaben bestehen für die Sozialarbeit in Hinblick auf den psychosozialen Bereich?

- Viele der Klient*innen haben innerfamiliäre Konflikte. Die Sozialarbeiterin bietet klärende Gespräche an, fährt in Krisensituationen (wenn erwünscht) in die elterlichen Wohnungen und sucht gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungswegen.
- Häufig werden gemeinsam neue Wohnperspektiven erarbeitet und die Klient*innen werden bei den einzelnen Schritten in Richtung Ablösung vom Elternhaus begleitet.
- Auch bei Problemen in Paarbeziehungen kann die Sozialarbeiterin konsultiert werden. Gemeinsame Gespräche mit dem/der Partner*in oder auch Ex-Partner*in sorgen häufig für eine schnelle Beruhigung der Situation.

Welche Aufgaben bestehen hinsichtlich des Umgangs mit Ämtern und Behörden?

- Begleitung in Ausländerangelegenheiten beispielsweise bei Fragen rund um die Aufenthaltserlaubnis (häufig Voraussetzung für die Aufnahme in KoBV) oder Einbürgerung.
- Anregung/Beantragung einer gesetzlichen Betreuung und die Begleitung während des Verfahrens.
- Beantragung und Abrechnung von „Bildungs- und Teilhabe Leistungen“.
- Begleitung bei der Beantragung von ALGII Leistungen (z.B. U25 Verselbständigung).
- Hilfestellungen bei der Beantragung von Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherungen oder Krankenkassen.
- Unterstützung bei juristischen Angelegenheiten, beispielsweise strafrechtlichen Verfolgungen.
- Hilfestellung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Freizeitbereich

Dieser Bereich ist derzeit kein Handlungsschwerpunkt. Hin und wieder wird die Sozialarbeit für BVE und KoBV aber auch in diesem Bereich tätig. Sehr viele Jugendliche in BVE/ KoBV gehen keinen Hobbies nach. Auch wenn nach dem sozialräumlichen Ansatz die Vermittlung in Vereine in den Wohnorten der Jugendlichen am besten wäre, gelingt dies insbesondere in Sportvereine derzeit nur sehr selten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Sportvereine nicht auf Anfragen der Sozialarbeiterin reagiert haben. Trotzdem wird in Einzelfällen nach Lösungen für eine gute Einbettung in Freizeitaktivitäten gesucht.

Resümee

Die zusätzliche Unterstützung der Jugendlichen durch die Sozialarbeiter in BVE/KoBV führte seit Beginn der Sozialarbeit (2012) zu folgenden Verläufe (Stand 2021):

- Es wurden knapp 45 Klient*innen auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.
- Es wurden 6 Klient*innen in die WfbM übernommen.
- Es haben 4 Klient*innen eine Fachwerker-/Fachpraktikerausbildung begonnen.
- Es wurden 2 Klient*innen in das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung rückgeschult.
- Es wurde 1 Klientin an eine Schule mit dem Ziel Hauptschulabschluss vermittelt.

Insgesamt sind damit im Schnitt rund 5 Klient*innen der Sozialarbeit für BVE und KoBV pro Schuljahr auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden.